

**Förderung freier Träger
Zusätzlicher Förderbedarf für die Kranhalle
Haushaltsplan 2016**

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04087

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Das Sozialreferat hat in einem gesonderten Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000 € zusammengefasst, die für das Sozialreferat unverzichtbar sind und es deshalb Leistungseinschnitte zu vermeiden gilt.

Für die Projekte über einen Mehrbedarf von 50.000 € und mehr, werden – wie in dem vorliegenden Fall – seitens des Sozialreferates, die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gem.

Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2014 um dauerhaft 3% und für 2015 um dauerhaft weitere 2 % erhöht.

Damit konnte bei einem größten Teil der zu fördernden Projekte, die Personalkostensteigerungen der letzten Jahre aufgefangen werden. Mit den Antragstellungen für 2016 wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten, über die Erhöhung hinaus, ein aus Sicht des Sozialreferates, unabweisbarer Finanzbedarf besteht.

In den vergangenen Jahren wurden unterjährige Bedarfe im Zuschussbereich nach der Zustimmung in der Vollversammlung von der Stadtkämmerei durch Büroverfügung umgesetzt. Das bedeutete konkret, dass die benötigten Zuschussmittel unterjährig unmittelbar nach der Stadtratsentscheidung dem Sozialreferat zur Verfügung standen und ausgezahlt werden konnten. Dieses

Verfahren ist mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ abgelöst worden, eine unterjährige Haushaltsausweitung ist in 2016 grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Um diese Regelung umzusetzen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage den zusätzlichen Finanzierungsmehrbedarf für die Kranhalle zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2016 aufgenommen werden können.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung: Kranhalle

Träger: Feierwerk e.V.

Mehrbedarf: 65.000 €

Begründung:

Der Träger beantragt für die Durchführung kostenloser Jugendkulturveranstaltungen sowie den Betrieb des Farbenladens und des Skateplatzes zusätzliche Mittel. Die Zuschüsse für kostenlose Jugendkulturveranstaltungen durch das Jugendkulturwerk mussten über die Jahre reduziert werden. Entsprechend mussten auch die Angebote durch den Träger bereits um 10 % reduziert werden. Weitere Einsparungen sind nicht mehr möglich. Aus Sicht des Stadtjugendamtes ist der Bedarf absolut gegeben. Das belegen auch Ergebnisse der ersten Münchner Jugendbefragung. Derzeitige Angebote werden stark nachgefragt, u.a. macht der Ausstieg eines wichtigen Sponsors eine Finanzierung der über die Jahre gestiegenen Kosten schwierig. Eine Unterversorgung mit kostenlosen Jugendkulturveranstaltungen ist aus Sicht des Stadtjugendamtes gegeben. Eine Sicherung bestehender bzw. der Ausbau von kostenlosen Jugendkulturveranstaltungen wird daher als notwendig angesehen.

Die beiden Einrichtungen (Farbenladen, Skateplatz) sind inzwischen sehr stark nachgefragt und überwiegend ausgelastet. Diese Entwicklung macht es nötig zur Optimierung und Organisation des Betriebes von Farbenladen und Skateplatzes weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit können weitere Skatekurse und Ausstellungen finanziert werden. Auch hier stehen kostengünstige Angebote im Vordergrund.

Für die Finanzierung entsprechender Angebote werden ab 2016 dauerhaft 65.000 € benötigt.

3. Finanzierung, Produkt 3.1.1, Kinder- und Jugendarbeit

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll ab 2016 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	65.000,-- ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen	65.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

5. Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der unter Punkt 2. beschriebenen Wegfall eines maßgeblichen Sponsors und dem durch die erste Münchner Jugendbefragung von 2012 gestützten Mehrbedarf an kostenlosen Jugendkulturveranstaltungen, kann durch die Mittelerhöhung ausgeglichen bzw. entsprochen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem zusätzlichen Förderbedarf des Trägers Feierwerk e.V. für die Einrichtung Kranhalle wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1.(Finanzposition 4591.700.0000.2)

erhöht sich ab 2016 zahlungswirksam um 65.000,-- €.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat S-III-M
z.K.

Am

I.A.